



September 2000

Bericht über die Arbeiten des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz von Oktober 1998 (V. Alpenkonferenz) bis Oktober 2000 (VI. Alpenkonferenz)

1. Vorsitz

Der Vorsitz des Ständigen Ausschusses ist von der Schweiz wahrgenommen worden (Vorsitzender: Arthur Mohr, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Koordinatorin: Maria Senn, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft).

2. Sitzungen

Der Ständige Ausschuss hat fünf Sitzungen durchgeführt:

Interlaken, 20. bis 22. Oktober 1999
Château-d'Oex, 29. bis 31. März 2000
Chur, 24. bis 26. Mai 2000
Locarno, 4. bis 6. September 2000
Luzern, 29. Oktober 2000

3. Schwerpunkte der Arbeiten

Der Vorsitzende hat an der Sitzung in Interlaken die beiden Jahre des Schweizer Vorsitzes unter das Motto „Von der Ratifikation zur Umsetzung“ gestellt und folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fertigstellung und Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls
- Definitiver Abschluss der Harmonisierung der Protokolle
- Forcierung der Ratifikation der Protokolle
- Förderung der Umsetzung der Konvention und der Protokolle
- Treffen eines Grundsatzentscheides über die Einrichtung eines Ständigen Sekretariats
- Festlegung der Zukunft des Alpenbeobachtungs- und -informationssystems (ABIS)

- Klärung der Aufgabenteilung, Zusammenarbeit und Koordination mit andern internationalen Aktivitäten im Alpenraum
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Beobachter-Organisationen
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

4. Ergebnis der Arbeiten

4.1 Aufträge der V. Alpenkonferenz

Ausarbeitung eines Konsultations- und Streitbeilegungsverfahrens (Traktandum 6.2)

Die V. Alpenkonferenz hat die Einrichtung einer ad hoc-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Österreichs zur Ausarbeitung eines Konsultations- und Streitbeilegungsverfahrens beschlossen.

Die Arbeitsgruppe hat ein entsprechendes Protokoll ausgearbeitet, das an der Sitzung des Ständigen Ausschusses in Chur gutgeheissen und zuhanden der nationalen Konsultationen verabschiedet werden konnte.

Das Protokoll liegt der VI. Alpenkonferenz zum Beschluss vor.

Beschreibung des Standes der Ausarbeitung und Anwendung von bergspezifischen Umweltqualitätszielen (Traktandum 6.3)

Die V. Alpenkonferenz hat den Ständigen Ausschuss beauftragt, eine ad hoc-Arbeitsgruppe zur Beschreibung des Standes der Ausarbeitung und Anwendung von bergspezifischen Umweltqualitätszielen bei der Bewertung von Massnahmen, insbesondere im Bereich des Verkehrswesens, einzurichten.

Deutschland hat sich in der Folge bereit erklärt, den Vorsitz zu übernehmen. Die Arbeitsgruppe hat einen Bericht (Schwerpunkte: „Wirkungen des Verkehrs“ und „Bergwald“) vorgelegt, der an der Sitzung des Ständigen Ausschusses in Locarno gutgeheissen und zuhanden der VI. Alpenkonferenz verabschiedet wurde.

Der Bericht liegt der VI. Alpenkonferenz zum Beschluss vor.

Verkehrsprotokoll (Traktandum 8.3)

Die V. Alpenkonferenz hat die Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Liechtensteins beschlossen.

Die Arbeitsgruppe hat das Mandat erfüllt. An seiner Sitzung in Interlaken hat der Ständige Ausschuss das Verkehrsprotokoll gutgeheissen und zuhanden der nationalen Vernehmlassungen verabschiedet.

An seiner Sitzung in Château-d'Oex hat der Ausschuss das Protokoll bereinigt und einstimmig den Vertragspartnern übermittelt. Die italienische Delegation hat einen „vorläufigen Vorbehalt“ angebracht.

Vor der Übermittlung ist das Protokoll an einer Sitzung in Bern sprachlich harmonisiert worden.

Das Verkehrsprotokoll samt Verzeichnis der Verkehrsinfrastrukturen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Protokolls von den Vertragsparteien beschlossen sind oder für die der Bedarf gesetzlich festgestellt ist, liegt der VI. Alpenkonferenz zum Entscheid vor.

Alpenbeobachtungs- und -informationssystem ABIS (Traktandum 9)

Die V. Alpenkonferenz hat die Europäische Gemeinschaft ersucht, über die Gemeinsame Forschungsstelle in Ispra auch weiterhin die Koordination des ABIS wahrzunehmen und dafür die entsprechenden Mittel für die Arbeit der Koordinierungseinheiten sicherzustellen.

Sie hat dem Ständigen Ausschuss ferner das Mandat erteilt, nach Ablauf der dreijährigen Übergangs-phase (Ende 1999) auf der Basis einer Evaluierung der gesammelten Erfahrungen die Organisation des ABIS erneut zu prüfen und seine Geschäftsordnung festzulegen.

Am 13. August 1999 hat die Europäische Kommission dem Vorsitz des Ständigen Ausschusses mitgeteilt, dass sie ab Februar 2000 nicht mehr in der Lage sei, die zentrale Koordinationseinheit Ispra zu finanzieren. Eine schriftliche Intervention des Vorsitzenden hat diesen Entscheid nicht rückgängig machen können.

In der Folge hat sich der Ständige Ausschuss auf folgende Lösung verständigt:

- Die Verantwortung für die materiellen Arbeiten des ABIS wird auf die verschiedenen Vertragsparteien verteilt.
- Die minimale Koordination der Arbeiten wird durch die Arbeitsgruppe ABIS sichergestellt.

- Die Arbeiten der zentralen Koordinationseinheit werden vom Ständigen Sekretariat übernommen.

Der VI. Alpenkonferenz liegt ein entsprechender Bericht zum Beschluss vor.

Ständiges Sekretariat (Traktandum 10)

Die V. Alpenkonferenz hat dem Ständigen Ausschuss das Mandat erteilt, bis zur nächsten Alpenkonferenz einen Bericht auszuarbeiten, der gegebenenfalls eine Entscheidung über die Einrichtung eines Ständigen Sekretariats erlaubt.

Der Vorsitz hat einen entsprechenden Bericht vorbereitet, der vom Ständigen Ausschuss diskutiert und weiterentwickelt wurde.

Der Bericht liegt der VI. Alpenkonferenz zum Beschluss vor.

4.2 Weitere Arbeiten

Lawinenabgänge

Der Ständige Ausschuss hat an seiner Sitzung in Interlaken eine ad hoc-Expertengruppe eingesetzt. Sie steht unter Schweizer Vorsitz und hatte einen Bericht über die Lawinenabgänge des Winters 1999, ihre Auswirkungen für die betroffenen Menschen, ihre Ursachen sowie möglich Konsequenzen zu erarbeiten.

Der Bericht liegt der VI. Alpenkonferenz zum Beschluss vor.

Sprachliche Harmonisierung der Protokolle

Der Ständige Ausschuss hat an seiner Sitzung in Interlaken eine Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz Österreichs und der Schweiz eingesetzt mit dem Auftrag, die sprachliche Harmonisierung der Protokolle so durchzuführen, dass keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden.

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die VI. Alpenkonferenz wird feststellen können, dass sämtliche bisherigen Protokolle harmonisiert sind.

Bevölkerungs- und Kulturprotokoll

Zum Thema „Bevölkerung und Kultur“ ist bislang noch kein Protokoll ausgearbeitet worden. Dies wird von verschiedenen Vertragspartnern und Beobachter-

Organisationen als störend empfunden. Mit einem solchen Protokoll könnte der Einbezug der sozio-ökonomischen und der sozio-kulturellen Aspekte in die Alpenkonvention verstärkt werden.

Der Ständige Ausschuss hat sich bislang auf den Standpunkt gestellt, dass die Arbeit an den bisherigen Protokollen zu Ende geführt werden sollte, bevor die Arbeiten an einem neuen Protokoll aufgenommen werden. Nachdem nun aber auch das Verkehrs- und das Streitbeilegungsprotokoll der Alpenkonferenz zur Annahme vorliegen, wäre es an der Zeit, mit den ersten Vorarbeiten zu beginnen.

Der VI. Alpenkonferenz liegt ein entsprechender Bericht zum Beschluss vor.

Umsetzung

Im Hinblick auf die Umsetzung der Konvention und ihrer Protokolle hat die Schweiz folgende Papiere ausgearbeitet:

- Leitsätze zur Umsetzung der Alpenkonvention
- Vorschlag zur Ausarbeitung eines Mechanismus zur Unterstützung der Umsetzung und Einhaltung der Bestimmungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle

Seitens Österreichs ist ein weiteres Papier beigesteuert worden:

- Statusbericht zur Umsetzung der Alpenkonvention

Die drei Papiere sind zu einem Bericht zusammengefügt worden. Der Bericht liegt der VI. Alpenkonferenz zum Entscheid vor.

Transnationale Zusammenarbeit

Der Ständige Ausschuss ist der Auffassung, dass die Möglichkeiten des INTERREG IIIB-Alpenraum-Programmes zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention genutzt werden müssen.

Im Auftrag des Vorsitzes hat eine Arbeitsgruppe ein entsprechendes Papier vorbereitet. Die VI. Alpenkonferenz wird darüber befinden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Alpenkonvention ist bei der Bevölkerung noch zu wenig bekannt. Der Bekanntheitsgrad muss erhöht werden. Zu diesem Zweck hat die Schweiz eine

Publikumsbroschüre vorgelegt, die in alle Sprachen der Alpenkonvention sowie ins Romanische übersetzt und den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt wurde.

Der Vorsitz des Ständigen Ausschusses ist an verschiedene Treffen eingeladen worden. An Veranstaltungen in Luzern (Internationales Wissenschaftliches Komitee Alpenforschung, Treffen der Vereinbarungspartner), München (Georg-von-Vollmar-Akademie, Alpenkonferenz Nachhaltige Entwicklung im Alpenraum), Bergamo (Istituto Nazionale per la Ricerca Scientifica e Tecnologica sulla Montagna, Roma, AlpenForum 2000), Bern (Schweizerisches Alpines Museum, Ausstellung schöne neue Alpen) und Maienfeld (Interkantonale Försterschule, 3. Internationale Tagung zum Bergwaldprotokoll) hat der Vorsitzende in Referaten die Anliegen der Alpenkonvention vorgebracht.

Beobachterstatus

Der Ständige Ausschuss beantragt der VI. Alpenkonferenz, das Internationale Wissenschaftliche Komitee Alpenforschung als Beobachter-Organisation zuzulassen.

Einbezug der Beobachter-Organisationen

Der Vorsitz hat vor den Sitzungen von Château-d'Oex, Chur und Locarno die Beobachter-Organisationen zu einer Aussprache über die jeweils vergangene und die anstehende Sitzung eingeladen. Der Gedankenaustausch hat sich als fruchtbar erwiesen. Die Treffen sollen fortgesetzt werden.

5. Würdigung und Ausblick

Der Ständige Ausschuss der Alpenkonvention zieht für die Zeit von Oktober 1998 (V. Alpenkonferenz) bis Oktober 2000 (VI. Alpenkonferenz) eine positive Bilanz. Folgende wichtige Arbeiten sind erledigt worden:

- Das Verkehrsprotokoll und das Streitbeilegungsprotokoll liegen der VI. Alpenkonferenz zur Annahme und zur Unterzeichnung vor.
- Die Grundlagen zur Einrichtung eines Ständigen Sekretariates und zur Neuausrichtung des Alpenbeobachtungs- und -informationssystem ABIS liegen der VI. Alpenkonferenz zum Beschluss vor.
- Zu den Themen „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“, „Lawinenabgänge“, „Protokoll Bevölkerung und Kultur“ und „Internationale Koordination“ liegen Berichte mit entsprechenden Anträgen an die VI. Alpenkonferenz vor.

- Die bisherigen Protokolle sind sprachlich harmonisiert. Damit ist ein wesentliches Hindernis für die Ratifikation der Protokolle aus dem Wege geräumt.
- Mit dem Bericht „Leitsätze zur Umsetzung der Alpenkonvention“ sind die Grundlagen für eine wirksame und effiziente Umsetzung der Protokolle geschaffen.
- Die Zusammenarbeit mit den Beobachter-Organisationen ist intensiviert, die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt.

Wichtige Schwerpunkte für die Arbeiten der nächsten zwei Jahre sind die Einleitung der Ratifizierungsprozesse zu den Protokollen, die Umsetzung der Protokolle gemäss Bericht „Leitsätze zur Umsetzung der Alpenkonvention“, die Durchführung von Leitsatz 10 (Setzen gemeinsamer Prioritäten), die Einsetzung des Ständige Sekretariats und der neuen zentralen Koordinationseinheit ABIS, die Zusammenarbeit mit INTERREG IIIb sowie die Vorarbeiten im Bereich „Bevölkerung und Kultur“.

Das UNO-Jahr der Berge 2002 muss genutzt werden, die Anliegen der Alpenkonvention weiter zu fördern und einem breiten Publikum bekannt zu machen.